



Protokoll
zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 14. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Wahl der externen Revisionsstelle für ein Jahr
5. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision
6. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Mülimatten
7. Kredit Aufnahmen Gemeindeleitungen für Teil-GEP
8. Kredit Überarbeitung GWP gesamtes Gemeindegebiet
9. Genehmigung Baureglement
10. Genehmigung Vertrag OJUN
11. Abtretung Erschliessungsstrasse Hofacker
12. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll: Gemeindeschreiberin Daniela Schneiter

Stimmberechtigte: 24



Seit der Budgetgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022 sind bereits wieder sechs Monate mit verschiedenen Amtstätigkeiten vergangen. Das Leben hat sich normalisiert, die weltpolitische Lage ist nach wie vor angespannt. Die Weltwirtschaft weiss nicht genau in welche Richtung es gehen könnte. Die Zinsen und die Inflation werden uns in den kommenden Monaten weiter beschäftigen. Die Gemeinde kommt langsam aber stetig voran. Der Gemeinderat hielt eine Klausursitzung und 5 Gemeinderatssitzungen ab. Weiter nehmen die Ressort-verantwortlichen an verschiedenen Kommissionssitzungen von regional erbrachten Dienstleistungen für unsere Einwohner wie Schule, Feuerwehr, Zivilschutz und Asyl/Sozialwesen teil. Die Bau- und Nutzungsordnung ist in Kraft. Die Gemeinderatssitzungen finden mittlerweile auf der Basis von digitalen Unterlagen statt. Die Ortsdurchfahrt ist gelungen und wird abgeschlossen werden können. Die Erschliessung Hofacker hat begonnen. Die Arbeit im Milizsystem ist nicht immer einfach. Unter Verschiedenes wird dies nochmals thematisiert. An dieser Stelle ein Dankeschön an Daniela und Walti, speziell für die Unterstützung des Gemeinderates.

So soll der Moment genossen werden und sich darüber freuen, wenn der eine oder andere im Anschluss noch auf eine Wurst und ein Bier bleibt. Das Geschäftsjahr 2022 war wie das 2021 alles andere als erfolgreich. Mindereinnahmen bei den Steuern, deutlich tiefere Ausgaben als budgetiert und trotzdem mussten wir zum zweiten Mal einen Zustupf der Bürgergemeinde annehmen. Es wird an dieser Stelle herzlich dafür gedankt. Der Gemeinderat schätzt diese Geste sehr. Es ist aus Optik des Gemeinderates jedoch trotzdem wichtig, dass die laufenden Projekte weiterentwickelt und zur Umsetzungsreife getrieben werden.

Weiter dankt der Präsident allen Mitgliedern der Baukommission, des Wahlbüros und allen Delegierten, die sich für das Wohl der Einwohnergemeinde einsetzen.

Im Rahmen der Klausursitzung hat sich der Gemeinderat insbesondere mit der Ortsdurchfahrt sowie dem Projekt Industriestrasse auseinandergesetzt.

Dem Bürgerrat wird an dieser Stelle im Namen der Einwohner und dem Gemeinderat für die Unterstützung der Einwohnergemeinde gedankt. Diese sehr grosszügige Lösung sichert das zukünftige finanzielle Gleichgewicht der Einwohnergemeinde.

Die Baukommission führte 5 Sitzungen durch und verabschiedete ebenfalls verschiedenste Geschäfte. Die Rechnungsrevision wurde durch die Treuhandunternehmung Solidis Revisions AG, Olten durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindepräsident führten mit dem Wirtschaftsprüfer eine Abschlussbesprechung der Prüfungsergebnisse durch. Das Prüfungsergebnis war sehr zufriedenstellend.

Hinzu kommen verschiedene regionale Besprechungen, Weiterbildungen, Sitzungen der Delegierten etc. Das Milizsystem fordert die Einwohner. Der Einsatz der einzelnen Behördenmitglieder ist gross. Dieser Einsatz ist für die Funktionstauglichkeit unseres Systems jedoch von grosser Bedeutung.

Ein besonderer Dank ging an Daniela und Walti sowie Matthäus und Christof. Matthäus und Christof packen an, wann immer es sein muss. Herzlichen Dank.



Stephan Bolliger hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden und den detaillierten Botschaften zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt worden ist. Alle Detailunterlagen konnten von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Es gibt keine Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung sei somit beschlussfähig.

Auf das Verlesen der Entschuldigungen wird verzichtet.



Traktandum 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Julia Huber und Willy Schenker. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 13 Stimmen.



Traktandum 2 **Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom
08. Dezember 2022**

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 24.01.2023 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 **Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

Gegenüber dem Budget 2022 mussten in einigen Budgetpositionen mehr oder weniger grosse positive oder negative Abweichungen ausgewiesen werden. Dies zeigt, dass die finanzielle Lage und vor allem die erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde nur zu einem Teil abschätzbar sind und immer wieder Geschäftsfälle auftreten, die in der Budgetphase nicht vorhersehbar sind. Die Gemeindeversammlung muss über einen Nachtragskredit entscheiden.

Somit wird dieses Traktandum in zwei Schritten durchgeführt:

- 3.1 Nachtragskredit - Spitex
- 3.2 Genehmigung der Gemeinderechnung

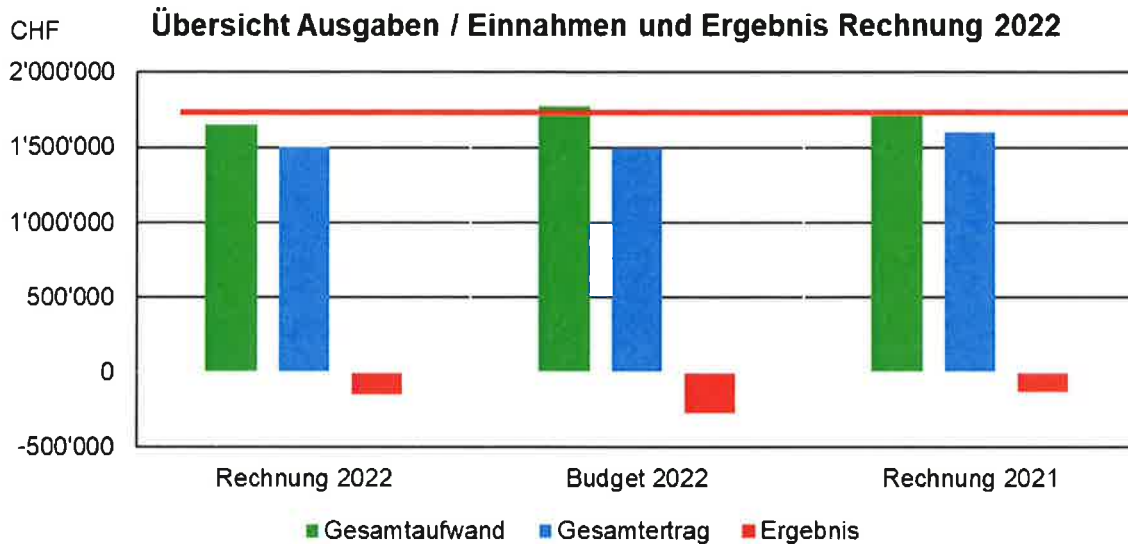
Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 147'838.03** ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 275'300 schliesst die Rechnung somit insgesamt mit um rund CHF 127'000 besser als erwartet ab. Darin ist aber ein Zustupf der Bürgergemeinde von rund CHF 97'000.00 enthalten. Nochmals besten Dank.

Dies liegt im Rahmen der Erwartungen, zeigt aber auch die Ausgabendisziplin des Gemeinderates, dass mit den Steuergeldern überlegt umgegangen werden muss. Der Aufwandüberschuss entspricht etwa dem jeweils zu erwartenden strukturellen Defizite von rund CHF 150'000.00.

Diesen leicht tieferen Verlust als budgetiert konnte aufgrund der folgenden Punkte realisiert werden:

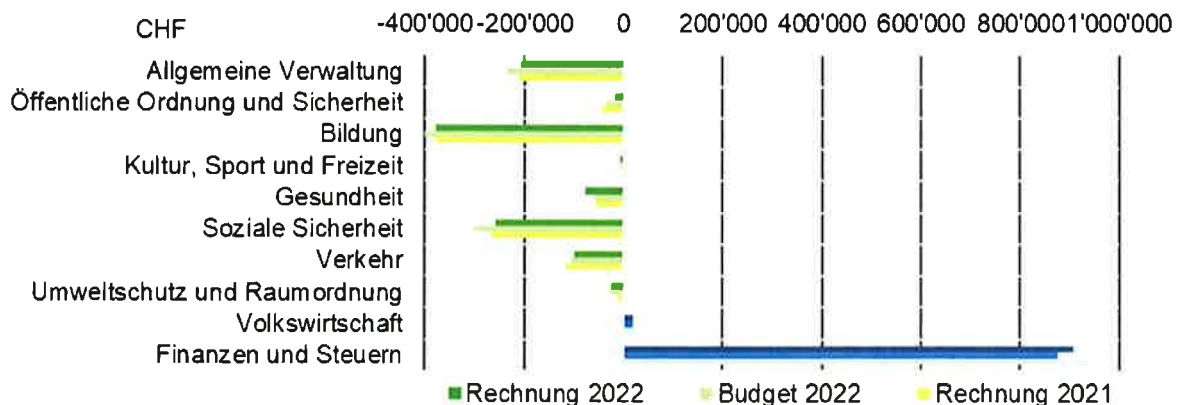
- Minderausgaben in fast allen Dienststellen
- Mindereinnahmen im Bereich Steuern.

Dies zeigt, dass der Gemeinderat versucht, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen, die die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Steuern und Gebühren zur Verfügung stellen. An dieser Stelle bedankt sich der Rat für die pünktliche Bezahlung der Steuern und Gebühren.



Wie aus dieser Grafik ersichtlich ist, liegen die Ausgaben gemäss Jahresrechnung 2022 deutlich unter Budget. Die Einnahmen (inklusive Zustupf der Bürgergemeinde) bewegen sich auf dem Niveau des Budgets und unter den IST-Einnahmen 2021. Der Zustupf der Bürgergemeinde im Rahmen des negativen Einflusses aus dem Finanzausgleich der Vorjahre ist bereits enthalten. Die direkt zu beeinflussenden Ausgaben sind leider an einem kleinen Ort.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Rechnung 2022



Folgende Punkte trugen dazu bei, dass die Rechnung besser abschloss als budgetiert:

- In allen Bereichen leicht weniger ausgegeben als budgetiert, in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung sowie der sozialen Sicherheit deutlich tiefere Ausgaben.
- Höhere Einnahmen nur dank Zustupf der Bürgergemeinde

Die Steuereinnahmen stagnieren. Trotzdem kann vorläufig an den Aussagen zum Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeinde bezüglich dem Steuerfuss und der finanziellen Stabilität festgehalten werden.



Das Wort zum Eintreten wird nicht erwünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

3.1 Nachtragskredit

Der Nachtragskredit wird auf Seite 14 der Gemeinderechnung ausgewiesen.

	Budget 2022 CHF	Rechnung 2022 CHF	Überschreitung CHF
Spitex	10'000.00	26'133.05	16'133.05

Ab dem Jahr 2022 wird pro Leistungsstunde durch die Spitex abgerechnet. Im Budget wurde mit tieferen Werten gerechnet, effektiv wurden viel mehr Leistungsstunden durch die Einwohner bezogen.

Es werden keine weiteren Informationen gewünscht.

Der Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2022 wird einstimmig vom Souverän genehmigt.

3.2 Jahresrechnung 2022

Wie bereits erwähnt schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 147'838.03 deutlich unter Budget ab.

Weiter sind folgende Erkenntnisse aus der Verwaltungsrechnung ersichtlich:

- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 503'590.57 und Bruttoinvestitionen von CHF 515'551.67 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von rund CHF 1.2 Mio. Die Budgetabweichung ist auf zeitliche Verzögerungen in den Projekten (Hofacker, Ortsdurchfahrt) zurückzuführen.
- Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 27'624.78 aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss betrug CHF 9'050.00.
- Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'694.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'850.00.
- Die Abfallentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'641.79 aus. Budgetiert waren CHF 1'000.00.

Die Spezialfinanzierungen sind mit genügend Eigenkapital ausgestattet.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Nachfolgend wurden sämtliche relevanten Budgetabweichungen von Walter Egger präsentiert und kurz erläutert.

Die Jahresrechnung 2022 wurde durch die Firma Solidis Revisions AG geprüft. Solidis Revisions AG erstellte einen detaillierten Prüfbericht, den der Gemeinderat an seiner April-Sitzung studierte und zur Kenntnis nahm. Die Revisoren halten fest, dass die Rechnungsführung gewissenhaft erfüllt ist. Gleichzeitig gab Solidis Revisions AG den vorbehaltlosen Standardbericht ab.



Der Prüfungsbericht lautet:

“Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'838.03, zu genehmigen.”

Es gibt keine Fragen der Anwesenden.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'838.03 zu genehmigen.

Die Rechnung wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen. Dem Finanzverwalter Walter Egger wird für die fach- und termingerechte Erstellung der Jahresrechnung 2022 gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 4 Wahl der externen Revisionsstelle für ein Jahr

Solidis Revision AG hat die Rechnung zum 12. Mal geprüft. Solidis bietet weiterhin wirtschaftlich das interessanteste Angebot.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

Gestützt darauf und aufgrund der guten Dienstleistung, die die Mitarbeitenden erbringen beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, die Rechnungsprüfungsstelle Solidis Revisions AG Olten für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 **Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision**

I. Ausgangslage

Die Ortsplanungsrevision, ein 3 Jahre dauernder Planungsprozess, ist jetzt abgeschlossen. Die neue Ortsplanung bildet, für einen Zeitraum von 10-15 Jahren, die Umsetzungsbasis für die im Gemeindeleitbild umschriebenen Ziele.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 Nr. 2022/1928 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt.

Die Abrechnung für dieses Investitionsvorhaben präsentiert sich wie folgt:

Die Kreditgenehmigung durch die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06.06.2019 sah folgendermassen aus:

Kostenzusammenstellung

Kostendach	CHF 123'000
+ 10 Reserve	CHF 12'000
Unvorhergesehenes/Rundungsdifferenz	CHF 5'000
	CHF 140'000
	=====

Die Schlussrechnung betrug CHF 149'878.10 und somit eine Kreditüberschreitung von CHF 9'878.10.

Die Kreditüberschreitung entstand unter anderem aus diversen Planänderungen (z.B. Umzonung statt Auszonung) welche Konsequenzen auf den Bauzonenplan, Erschliessungsplan etc. hatte.

Ausserdem führte die Bearbeitung von eingegangenen Einsprachen mit den dazugehörigen Einspracheverhandlungen ebenfalls zu Mehrkosten.



II. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die vorliegende Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision von CHF 149'878.10 zu genehmigen.

III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 6 **Kreditabrechnung Wasserleitung Mülimatten**

I. Ausgangslage

Kreditgenehmigung durch die ordentliche
Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021:

II. Kreditabrechnung:

	Kredit GV 08.12.2021	Abrechnung per 31.12.2022
Hauptleitung und Hausanschlüsse Trinkwasser	CHF 101'000.00	CHF 104'531.20
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 9'000.00	CHF 11'009.55
Total Brutto	CHF 110'000.00	CHF 115'540.75
./.. Beiträge SGV	CHF 12'800.00	CHF 10'256.00
./.. Anschlussgebühren	CHF 0.00	CHF 1'705.10
Total Netto	CHF 97'200.00	CHF 103'579.65

Die Netto-Kreditüberschreitung von CHF 6'379.65 ist mit der unvorhergesehenen Entsorgung von belastetem Erdreich sowie höheren Ausgaben bei den Ingenieurleistungen zu begründen.

III. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die vorliegende Kreditabrechnung Sanierung der Wasserleitung Mülimatten von CHF 103'579.65 zu genehmigen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



II. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Planungskredits über CHF 22'000.00 zur Zustandserhebung der Gemeindeleitungen für die Ausarbeitung des Teil-GEP.

III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schreiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 8 **Kredit Überarbeitung GWP**

I. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2022/1928 vom 12. Dezember 2022 hat der Regierungsrat der Ortsplanungsrevision (OPR) die Genehmigung erteilt.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten (Amt für Umwelt, Richtlinie zur Erstellung der GWP). Diese Planung ist auf die übrigen Nutzungsplanungen der Einwohnergemeinde, die Planungen von benachbarten Trägern und die regionalen Planungen abzustimmen. Die Planung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die Überarbeitung erfolgt daher möglichst nach genehmigter OPR.

Die Gesamtrevision bezweckt die langfristige Sicherstellung der Versorgung und ist auch gegenüber den Konsumenten ein wichtiges Planungsinstrument (im Sinne der Verantwortung, die ein Versorger trägt).

Auszug aus der Richtlinie GWP:

Die GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebietes wie gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone fest. Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der Wasserversorgung inkl. den dazugehörigen Anlagen.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Ausarbeitung eines verbindlichen, zeitlich abgestuften Investitions- und Sanierungsplanes.
- Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Lediglich Teilrevisionen durchzuführen birgt ein Risiko in Bezug auf Beiträge von Seiten SGV und dem Erlangen von kantonalen Bewilligungen (AfU).

Abgeleitet aus der Gesamtrevision wird ein Investitionsprogramm (Massnahmen) aufgestellt. Dieses ist essentiell für eine gute Finanzplanung.



Darin werden Massnahmen/Themen wie

- Sanierungen / Ersatz
- Kalibervergrösserungen
- Neubauten
- Hydrantenstandorte
- Hydraulik, Brandfälle
- Qualitätssicherung
- Regionale Zusammenhänge und Verträge
- Organisation
- Etc.

angeschaut und abgehandelt.

Eine Überarbeitung der GWP auf dem gesamten Gemeindegebiet macht aufgrund der in die Jahre gekommenen Grundlagen Sinn und ist absolut empfehlenswert.

Vom Ingenieur wurde eine Kostenschätzung für die Überarbeitung GWP eingeholt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

Nachführung Kataster Wasser gesamte Gemeinde:	CHF 6'000.00
Überarbeitung GWP für die Ortsteile Eppenbergr und Wöschnau:	CHF 35'000.00
Reserven/Unvorhergesehenes:	CHF 9'000.00

Total Kredit inkl. MwSt.:	CHF 50'000.00
---------------------------	---------------

Die Ausarbeitung, Auflage und Genehmigung Gesamt-GWP erfolgt ab Ende 2023 bis Ende zweites Quartal 2024.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenbergr-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits über CHF 50'000.00 zur Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERGR-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 9 **Genehmigung Baureglement**

I. Ausgangslage

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 Nr. 2022/1928 genehmigt. Mit der Genehmigung des neuen Zonenreglements musste auch das Baureglement an die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) angepasst werden.

Der Reglementsentwurf wurde den involvierten Stellen zur Stellungnahme vorgelegt, bevor er den kantonalen Rechtsdiensten zur Vorprüfung eingereicht wurde. Das vorliegende Regelement wurde entsprechend den Vorprüfungsbemerkungen angepasst bzw. ergänzt.

- **§ 9 Baustellenabfälle und gesundheitsgefährdende Stoffe**
Neu muss bei Abbrüchen die Bauherrschaft vor der Erteilung der Baubewilligung ab 200m³ Abfällen ein Entsorgungskonzept erarbeiten. Bisher galt dies bereits ab 100m³.
- **§ 12 Solaranlagen**
Neu wird das Anbringen von freistehenden Solaranlagen und Solaranlagen an Gebäudefassaden im Baureglement geregelt
- **§ 15 Bepflanzungen und Sichtzonen**
Nebst dem Unterhalt werden im Paragraphen § 15 die Höhe der Bäume und Sträucher bei Einmündungen, Kurven und Ein- und Ausfahrten sowie in Bezug auf die Grenzen von öffentlichen Strassen, Strassenbeleuchtungen etc. geregelt. Ausserdem sind der Abstand im Strassenraum und der Parzellengrenze sowie die Bedingungen fürs Bankett geregelt.
- **§ 18 Abstellplätze**
Die Anzahl, die Grösse, die Entwässerung und der Abstand von Garagen zu Strassen sind in einen Paragraphen zusammengefasst worden.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Baureglement zu genehmigen.



III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schreier
Gemeindeschreiberin



Traktandum 10 **Genehmigung Vertrag OJUN**

I. Ausgangslage

Die Gemeinde Niedergösgen will künftig der Regionalen Jugendarbeit angehören. Einen Grundsatzentscheid wurde im Dezember 2022 vom Niedergösger Souverän gefällt. Zwischenzeitlich wurde die Zusammenarbeitsvereinbarung überarbeitet. Neu wird es sich um einen Öffentlich-rechtlichen Vertrag handeln. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden, durch die Gemeindeschreiberin Gretzenbach erstellt.

Die Gemeinden Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd beschliessen somit, mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag, nach dem Leitgemeindemodell eine gemeinsame Regionale Jugendarbeit zu betreiben. Mit diesem Vertrag wird die Organisation für die OFFENE JUGENDARBEIT IM UNTEREN NIEDERAMT geregelt.

Am 29. März 2023 wurde das Dokument in der Regionalen Jugendkommission diskutiert und als korrekt erachtet. Bei den Stellenprozenten wird eine Bandbreite von 140 % bis 200 % empfohlen.

Aktuell gelten 100 Prozent. Man geht davon aus, dass mit dem Beitritt der Gemeinde Niedergösgen 140 % beansprucht werden. Mit der Genehmigung von 200 % hat man die Möglichkeit, weitere Gemeinden in die Jugendarbeit aufzunehmen, ohne wieder vor die GV treten zu müssen.

Das genaue Pensum wird durch die Mitgliedergemeinden beschlossen. Zum einen in der RJK (jede Gemeinde hat einen Vertreter, den man weisungsbinden kann) und zudem wird dann auch das Budget von der Leitgemeinde bewilligt. Also hat hier niemand die «Carte blanche».

Die Vereinbarung wird nach Genehmigung sämtlicher GV's per 01.01.2023 in Kraft treten.

Wichtig ist, dass jede Gemeinde denselben Vertrag genehmigt (ohne Änderungen). Ansonsten bleibt die alte Zusammenarbeitsvereinbarung in Kraft und der Vertrag müsste im Dezember erneut der GV vorgelegt werden.

Auch geändert wird die Prüfung der Jahresrechnung. Die Rechnung kann nicht mehr durch die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden abgenommen werden, sondern durch die RPK bzw. Revisionsstelle der Leitgemeinde Gretzenbach. Diese Kosten werden dann im Budget der RJK abgebildet und entsprechend durch alle Vertragsgemeinden bezahlt.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenbergr-Wöschnau

Der Gemeinderat hat den Vertrag am 12. Mai 2023 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Regionalen Jugendarbeit.



III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schreiner
Gemeindeschreiberin



Traktandum 11 **Landabtretung GB 609 Hofacker**

I. Ausgangslage

Die Bauarbeiten an der Erschliessung des Hofackerwegs haben gestartet. Der bestehende Hofackerweg ist eine Gemeindestrasse. Die Erschliessung der Parzellen, welche neu erstellt wird, liegt auf GB Eppenberg-Wöschnau Nr. 294 und ist im Eigentum der Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau. Es handelt sich um rund 254 m².



Diese Neu-Erschliessung soll unentgeltlich an die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau abgetreten werden.

Mittels eines Schenkungsvertrags soll die Abtretung geregelt werden.

Es sollten 254m² des Hofackers GB Eppenberg-Wöschnau Nr. 294 an die Einwohnergemeinde abgetreten. Die Grundstücknummer lautet GB Eppenberg-Wöschnau 609 (Strassenparzelle). Die Abtretung erfolgt ohne Entschädigung. Die Einwohnergemeinde übernimmt das Eigentum mit sämtlichen Kosten für Unterhalt etc. an GB Eppenberg-Wöschnau Nr. 609 unentgeltlich von der Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau.

Sämtliche Kosten des Nachführungsgeometers, des Grundbuchamtes oder eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Der Beschluss der Bürgergemeindeversammlung ist noch ausstehend.



II. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgergemeinde, stimmt die Einwohnergemeinde der Landabtretung von Parzelle 609 zu.

III. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schreiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 12 **Verschiedenes**

Perimeterbeitragsverfahren Hofacker

Aufgrund von Fehlern des Ingenieurs in der 1. Auflage, mussten die Berechnungen neu vorgenommen werden. Die direkt betroffenen Einwohner/innen werden angeschrieben. Die Publikation folgt zeitnah. Allfällige Einsprachen wurden hinfällig und müssen neu eingegeben werden.

Die Gemeinde entschuldigt sich für diesen Fehler.

Grüngut

Die Abklärungen für die Grüngut-Entsorgung sind im Gange und werden an der Budget-GV im Dezember erläutert.

Ortsdurchfahrt Wösch nau

Das Konzept zum Park-Regime ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 eingeführt.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in der Woche vom 24. Juli bis 30. Juli 2023 geschlossen. Pikettorganisation für Todesfälle wird auf der Homepage und an der Eingangstüre sowie vorgängig im Niederämter Anzeiger bekannt gegeben.

Diverses und Umfrage

Renate Frick meldet, dass zwei Kandelaber nicht mehr brennen. Dies soll sie jeweils direkt auf der Verwaltung melden, damit diese die Meldung direkt an die Eniwa AG weiterleiten kann.

Blumenstrauß

Mit der Eingangsfrage „Die Stämme der neu gepflanzten Bäume in der Wösch nau wurden mit weisser Farbe bemalt. Was bringt diese Farbe?“, wurde die Gemeindeversammlung für die Schlussverlosung eröffnet.

Der Blumenstrauß nach dem Losentscheid unter den richtigen Antworten konnte an Claude Stutz aus Eppenberg übergeben werden. Die richtige Antwort war übrigens ‚zum Sonnenschutz.‘

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Bier mit Bratwurst ein. Stephan Bolliger wünscht jetzt schon schöne Sommerferien und erwähnt, dass die Budget Gemeindeversammlung am Mittwoch, 13. Dezember 2023 stattfinden wird.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.